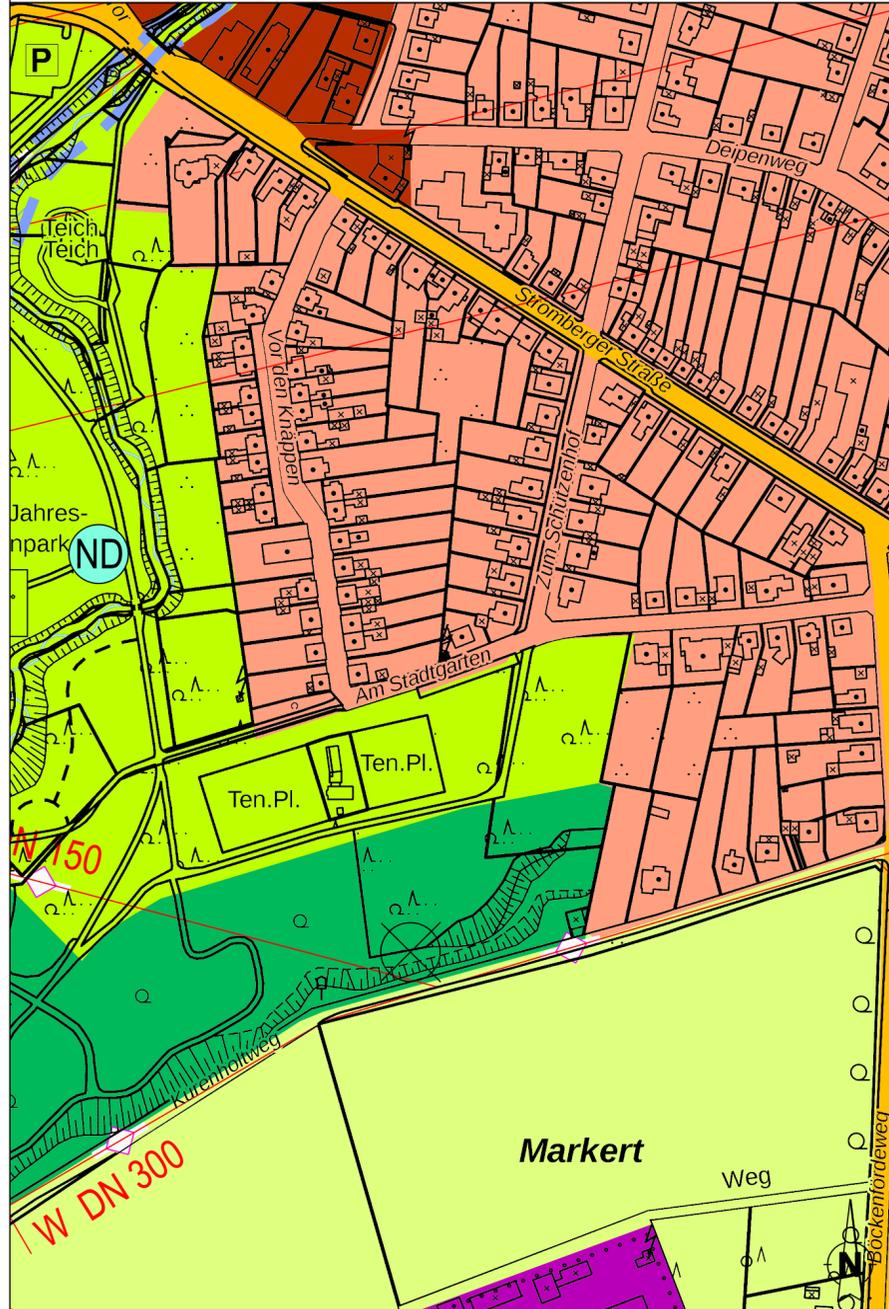
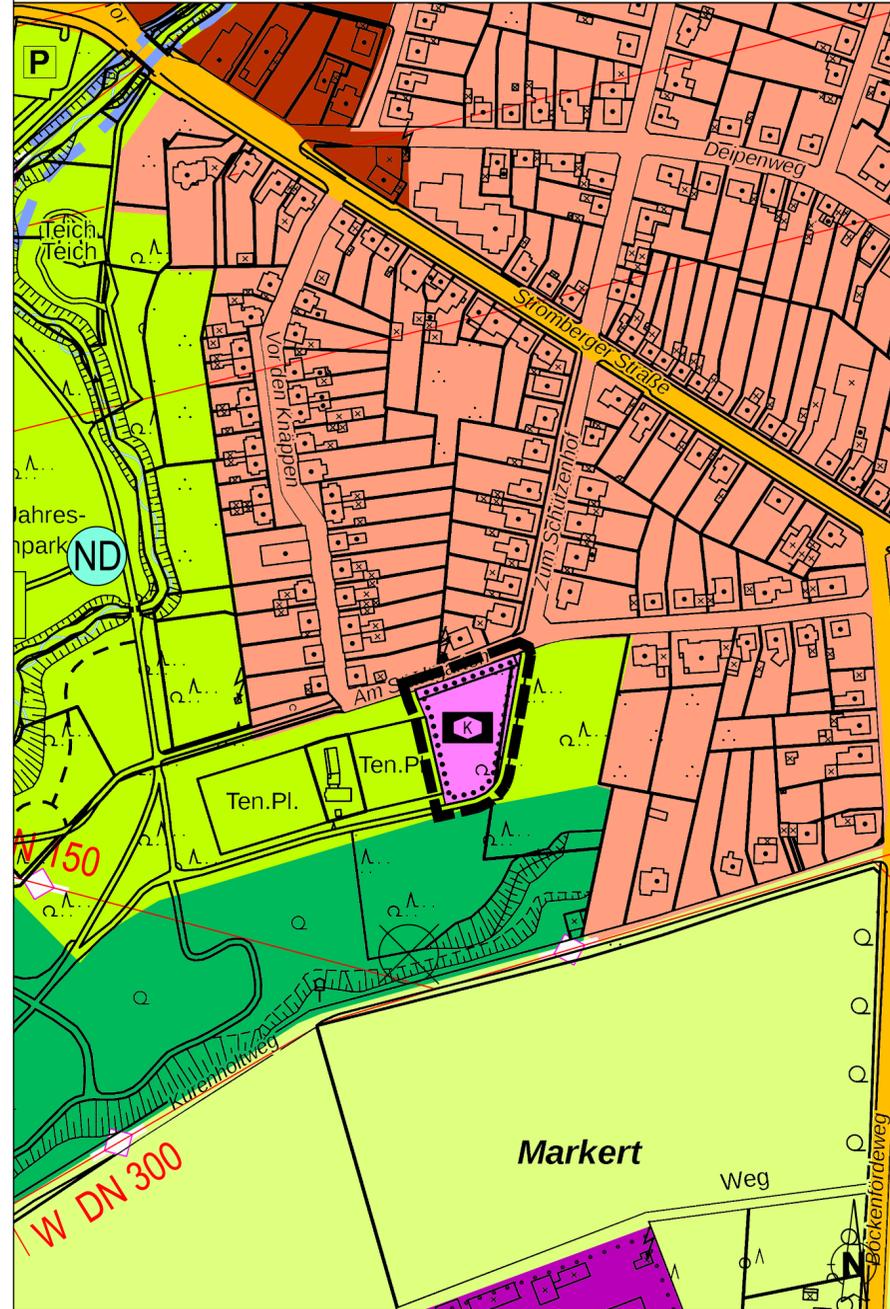


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 49. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 49. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- A Autobahnmeisterei
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- K Kindergarten
- Sonderbaufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- P Zentraler öffentlicher Parkplatz

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- ND Naturdenkmal
- Grenze des Überschwemmungsgebietes

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- K Kinderspielplatz
- ~ Freibad
- Parkanlage

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den

.....
Fachdienstleitung

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschließlich zum XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschließlich zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 49. Änderung des Flächennutzungsplans am XX.XX.XXXX beschlossen.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

.....
Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

.....
Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990.

Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW©
Geobasis NRW 2018



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE 49. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Südost
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Maßstab: 1 : 2.500

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 10/23 - Gez. Stü

Dateiname: FNP49_Kita Am Stadtgarten.dwg